



Zahl: BHFk-II-1301-2012/0004
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Feldkirch, am 30.01.2012

Auskunft:
Günter Neuraüter
Tel: +43(0)5522/3591-54215

KUNDMACHUNG

Cavkic Asim und Dusica, Klaus, haben um die gewerbebehördliche Genehmigung sowie um die Baubewilligung für die Errichtung eines Betriebs- und Wohngebäude auf GST-NR 1859, GB Weiler (nördlich Haus Buxera 11), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt.

Zeit: Donnerstag, den 8. März 2012, um 10.15 Uhr

Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle

Weitere Informationen:

Die Antragsunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, IV. Stock, Zi-Nr. 420
(Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr oder nachmittags nach Vereinbarung)
- beim Gemeindeamt Weiler während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen. Allfällige begründete Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 17.00 Uhr am Tag vor Beginn dieser Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der Verhandlung vorzubringen. Wenn diese Einwände nicht rechtzeitig erhoben werden, hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Wenn sie selbst nicht zur Verhandlung kommen, haben die Vertreter unmissverständliche Vollmachten mit zu bringen. Dies gilt nicht für amtsbekannte Personen oder berufsmäßige Rechtsvertreter.

Der Bezirkshauptmann

im Auftrag

Mag. Herbert Burtscher

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	07.02.2012	<i>Waller</i>
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.		